

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Regierungen
Präsidien der Bayerischen Landespolizei

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen D5-2282-13-12	Bearbeiter Herr Wandinger	München 11.04.2025
	Telefon / - Fax 089 2192-2394 / -12394	Zimmer BR4-0245	E-Mail Sachgebiet-D5@stmi.bayern.de

Berufsbild Disponent – Praktikum der Auszubildenden in den Einsatzzentralen der Bayerischen Polizei

Anlage

Ausbildungsplan Betriebliche Ausbildung Polizei-Einsatzzentralen

Derzeit werden die Disponenten der Integrierten Leitstellen (ILS) aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Feuerwehren und Rettungsdiensten rekrutiert und entsprechend weitergebildet. Beginnend mit dem Schuljahr 2025/2026 werden zwei neue Wege zur Disponentin und zum Disponenten ILS eröffnet. Zukünftig wird eine dreijährige berufsfachschulische Ausbildung zur staatlich geprüften Disponentin bzw. zum Disponenten einer ILS angeboten werden. Ein weiterer Zugangsweg zur Disponentin bzw. zum Disponenten ILS wird mit der Laufbahnausbildung des feuerwehrtechnischen Dienstes als Dienstanfänger mit dem Schwerpunkt Leitstellen geschaffen.

Beide genannten Ausbildungsgänge verfügen in den ersten zwei Jahren über einen identischen Lehrplan. Die Ausbildung erfolgt im Klassenverbund an der Berufsfachschule (BFS) für Leitstellenwesen der Landeshauptstadt München. Sie

teilt sich auf in theoretischen und praktischen Unterricht an der BFS und eine praktische Ausbildung an verschiedenen Einsatzorten. Sie vermittelt sämtliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, um als Disponentin oder Disponent einer ILS eigenverantwortlich tätig werden zu können.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung absolvieren die Schülerinnen und Schüler neben Ausbildungsabschnitten in ihrer Heimatleitstelle Praktika, die sie zu den wichtigsten Partnern der ILS führen. Vorgesehen ist unter anderem ein Praktikum in einer Einsatzzentrale der Bayerischen Polizei (EZ). Das Praktikum wird zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres absolviert. Bedingt durch die Klassengröße von maximal 30 Schülerinnen und Schüler werden bayernweit jährlich höchstens 30 Praktikumsplätze benötigt. Dem Praktikum vorgelagert ist eine Einweisung in die Strukturen der Bayerischen Polizei sowie der EZ und deren regionale Unterschiede. Diese erfolgt im Rahmen des theoretischen Unterrichts des 2. Ausbildungsjahres an der BFS durch Polizeivollzugsbeamte des StMI.

Die Polizeipräsidien werden gebeten, die Ausbildung der Disponenten durch Bereitstellung von Praktikumsplätzen in den EZ zu unterstützen.

Die ILS sind Träger der praktischen Ausbildung. Sie werden gebeten, zur Vereinbarung der Praktikumsstermine Kontakt mit der für ihren Rettungsdienstbereich örtlich zuständigen EZ aufzunehmen.

Das Praktikum in der EZ soll eine Woche mit einem Zeitansatz von 40 Stunden umfassen. Das Praktikum kann im Tagdienst oder im Schichtdienst erfolgen. Die ILS und die EZ klären in gegenseitiger Absprache das favorisierte Schichtmodell. Die zu vermittelnden Inhalte sind dem Ausbildungsplan in der Anlage zu entnehmen. Die üblicherweise in der praktischen Ausbildung verpflichtende Praxisanleitung ist kein Bestandteil des Praktikums. Ebenso findet keine Praxisbegleitung (Besuche) durch Lehrkräfte der BFS statt.

Die Schüler haben vor Praktikumsbeginn das 18. Lebensjahr vollendet. Sie besitzen den Nachweis über ein positives Ergebnis der einfachen Sicherheitsüberprüfung nach Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Von Seiten des StMI wird die einfache Sicherheitsüberprüfung für das Praktikum als ausreichend erachtet.

Das vorliegende IMS regelt die Rahmenbedingungen des Praktikums der Auszubildenden zur staatlich geprüften Disponentin bzw. Disponenten in den EZ der Bayerischen Polizei. Die laut § 11 Abs. 5 Nr. 6 der Satzung der Städtischen Berufsfachschule für Leitstellenwesen geforderte Vereinbarung zwischen dem Träger der praktischen Ausbildung und den weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen ist hierdurch entbehrlich.

Die Regierungen werden um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) gebeten. Die ZRF werden um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die ILS und die Feuerwehrein-satzzentrale München gebeten.

Die Polizeipräsidien werden um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die EZ gebeten.

Die Staatliche Feuerweherschule Geretsried, das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, die BFS, die Arbeitsgemeinschaft der Zweckverbände für Feuerwehr- und Rettungsdienstalarmierung in Bayern und der Verband der bayerischen Leitstellenbetreiber erhalten dieses Schreiben nachrichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buchhauser
Ministerialrat